

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12. Mai 2017

Seite 41

70. Jahrgang – Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am
24. September 2017;
Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 238
Coburg zur Bildung von Briefwahlvorständen

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen
Ausschreibungen“ VOB/A Teil 1

Stadt und Landratsamt Coburg

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017;

Anordnung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 238 Coburg zur Bildung von Briefwahlvorständen

Gemäß § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993
(BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel
1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062), in
Verbindung mit § 7 Nr. 2 der Bundeswahlordnung
(BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom
19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert
durch Art. 1 der Verordnung vom 24. März 2017
(BGBl. I S. 585), und § 1 der Verordnung über die
Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen
Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für
den Wahlkreis 238 Coburg die Einsetzung von
Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung
des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Coburg: 20 Briefwahlvorstände

- im Landkreis Coburg

- Gemeinde Ahorn: 2 Briefwahlvorstände
- Stadt Bad Rodach: 2 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Dörfles-Esbach: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Ebersdorf bei Coburg: 2 Briefwahl-
vorstände
- Gemeinde Großheirath: 2 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Grub am Forst: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Itzgrund: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Lautertal: 2 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Meeder: 2 Briefwahlvorstände
- Stadt Neustadt bei Coburg: 4 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Niederfüllbach: 1 Briefwahlvorstand
- Stadt Rödentel: 5 Briefwahlvorstände
- Stadt Seßlach: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Sonnefeld: 2 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Untersiemau: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Weidhausen: 2 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Weitramsdorf: 2 Briefwahlvorstände

- im Landkreis Kronach

- Stadt Kronach: 5 Briefwahlvorstände
- Markt Küps: 2 Briefwahlvorstände
- Stadt Ludwigstadt: 2 Briefwahlvorstände
- Markt Marktrodach: 1 Briefwahlvorstand
- Markt Mitwitz: 1 Briefwahlvorstand
- Markt Nordhalben: 1 Briefwahlvorstand
- Markt Pressig: 2 Briefwahlvorstände
- Gemeinde Reichenbach: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Schneckenlohe: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Steinbach am Wald: 1 Briefwahl-
vorstand
- Markt Steinwiesen: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Stockheim: 1 Briefwahlvorstand
- Markt Tettau: 1 Briefwahlvorstand
- Stadt Teuschnitz: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Tschirn: 1 Briefwahlvorstand
- Stadt Wallenfels: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Weißenbrunn: 1 Briefwahlvorstand
- Gemeinde Wilhelmsthal: 1 Briefwahlvorstand

- im Landkreis Hof

- Gemeinde Geroldsdgrün: 1 Briefwahlvorstand

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der
Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag
haben die Einheitsgemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteher zur
Feststellung des Briefwahlergebnisses und deren
Stellvertretungen zu ernennen sowie die Beisitzer der
Briefwahlvorstände zu berufen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall
vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand
voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die
Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
verständigen die Kreiswahlleiterin unverzüglich, falls
am 13. Tag vor dem Wahltag (11. September 2017)
diese Zahl nicht erreicht werden sollte. Gleiches gilt,
wenn sich die Zahl der Briefwahlvorstände in
Anbetracht des Rücklaufs von Wahlbriefen als zu
gering erweisen sollte.

Coburg, 08.05.2017

Die Kreiswahlleiterin
Stefanie Grundmann

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A Teil1

Bezeichnung der Maßnahme:
Melchior Franck Schule, 2. BA

Art des Auftrags:
Bauauftrag

Ort der Leistung:

96450 Coburg

Bezeichnung des Auftrags:

Metallbauarbeiten

Ausführungsfrist: 36./37. KW

Angebotsfrist: 30.05.2017

Den Volltext der Bekanntmachungen können sie auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Stadt Coburg

Personal- und Organisationsamt

Zentrale Beschaffungsstelle

Steingasse 18

96450 Coburg

Telefon: 09561 89-3150

Fax: 09561 89-63159

E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖